

Leitlinie:

Dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt für das Naturbad Stamsried. Es ist für alle Personen verbindlich, die das Naturbad betreten. Dieses Konzept ist angelehnt an die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 und das Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels vom 19. Mai 2021 als gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege.

- **Geltungsbereich:** Im gesamten Bereich des Naturbades, - auch beim Schwimmen -, sind zur Vermeidung von Personenkontakten die üblichen gesetzlich und/oder behördlich vorgegebenen Abstandsregeln einzuhalten, insbesondere die Vorgaben der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- **Abstand und Hygiene:** Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- **Maskenpflicht:** Es gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske) im Eingangs- und Kassenbereich, am Kiosk, in den WC-Anlagen, bis zur Liegewiese. Keine Maske wird im Schwimmbecken und auf der Liegewiese benötigt. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- **Kontaktdatenerfassung:** Besucher müssen sich mit Namen und Anschrift registrieren. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- **Testnachweis:** Testnachweise sind nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten wird, soweit nicht ausdrücklich anderes angeordnet ist.
- **Besonderheit Naturbad:** Das Wasser in Bädern mit biologischer Aufbereitung enthält kein Desinfektionsmittel. Laut Umweltbundesamt geht daher von solchen Einrichtungen generell ein gewisses Infektionsrisiko mit Mikroorganismen aus. Der Badegast ist darauf hinzuweisen; diesbezüglich wird ein Hinweisschild am Eingang zum Naturbad angebracht.

1. Vor Betreten des Naturbades

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Betreten des Naturbades ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, bei denen Symptome einer aktuellen Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber vorliegen.
- Der Zutritt von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Die Namen und die Adressen der Besucher sind in Formulare einzutragen. Es muss eine Kontaktperson mit Namen, Anschrift und Telefonnummer angegeben werden. Dies dient einer evtl. Kontaktverfolgung im Falle einer Infektion.

2. Umkleidekabinen und Duschbereich

- Die Außenumkleidekabinen und die Außenduschen sind einzeln zu benutzen.

3. Toilettenbereich

- Die Toilettenanlagen sind geöffnet, die Nutzung ist auf eine Person beschränkt. Das Betreten der Toilettenanlagen erfolgt nur mit Maske. Durch Beschilderungen wird darauf hingewiesen, dass bei besetzten Toiletten außerhalb zu warten ist.
- Einmal pro Stunde werden die Toiletten desinfiziert, Seife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

4. Liegewiese

- Auch auf der Liegewiese gilt der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m. Eine Markierung der Abstandsbereiche erfolgt nicht.

5. Kiosk

- Der Kiosk ist geöffnet, auch beim Anstehen besteht Maskenpflicht.

6. Kinderbecken

- Das Kinderbecken ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften nutzbar.

7. Spielplatz

- Der Spielplatz kann unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen für öffentliche Spielplätze genutzt werden.

8. Badegäste: Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich

- Für den Aufenthalt im und um das Becken herum besteht keine Maskenpflicht, es wird um die Einhaltung des Mindestabstandes gebeten.
- Schwimmerbecken: Damit jederzeit der gebotene Mindestabstand zwischen den Besuchern eingehalten werden kann, dürfen sich im Schwimmerbecken gem. der 13. BayIfSMV jeweils nur 45 Personen gleichzeitig aufhalten. (Vorgabe: eine Person pro 10 m² Fläche bei ca. 460 m² Wasserfläche)
- Nichtschwimmerbecken: Damit auch hier jederzeit der gebotene Mindestabstand zwischen den Besuchern eingehalten werden kann, dürfen sich im Nichtschwimmerbecken gem. der 13. BayIfSMV jeweils nur 70 Personen gleichzeitig aufhalten. (Vorgabe: eine Person pro 10 m² Fläche bei ca. 700 m² Wasserfläche)
- In beiden Becken dürfen sich somit nicht mehr als 115 Personen gleichzeitig gem. der 13. BayIfSMV aufhalten.
- Es erfolgt eine Zugangsbegrenzung, aufgrund der Verordnung von 10 m² pro Person (Bade- und Liegefläche). Im Naturbad dürfen sich maximal 300 Besucher aufhalten. (Vorgabe: eine Person pro 10 m² Fläche, Brutto-Gesamtfläche von Bade- und Liegefläche ca. 6500 m², Nettofläche ca. 4000 m² nach Abzug von Bauten).
- Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Höchstzahl an Besuchern werden an der Eintrittskasse Armbänder (Farbe: Limette) in der entsprechenden Anzahl

vorgehalten und pro Person (auch Kinder) ausgegeben. Sobald keine Armbänder mehr an der Kasse vorhanden sind, ist weiteren Gästen der Zutritt zu verwehren.

9. Öffnungszeit des Naturbades

- Das Naturbad Stamsried ist bei Badewetter (Lufttemperatur min. 20 Grad) täglich **von 13 Uhr bis 20 Uhr** geöffnet.
- Ab Freitag, 30. Juli 2021 (Beginn der Sommerferien) ist das Naturbad Stamsried täglich **von 12 Uhr bis 20 Uhr** geöffnet.

10. Allgemeines

Die im vorliegenden Infektionsschutz- und Hygienekonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Badbetreibers gerecht werden, auch ohne, dass das Personal des Badbetreibers ständig darauf hinweisen müsste. Sollten sich Besucher nicht an die Regelungen dieses Hygienekonzepts, die Haus- und Badeordnung bzw. deren Erweiterung halten, ist das Personal zur Ausübung des Hausrechts verpflichtet. Besucher dürfen bei Verstößen des Geländes verwiesen werden.

Die Desinfektion und Reinigung ist durch das Personal des Badbetreibers gesichert und wird kontrolliert.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Anpassungen und aktuelle Informationen der Behörden sind zu beachten.

Der Badbetreiber ist um einen reibungslosen Ablauf des Badebetriebes bemüht, falls es trotzdem zu Wartezeiten kommt, bitten wir dies zu entschuldigen.

Stamsried, 16. Juni 2021

gez. Bauer

Erster Bürgermeister